





Geöffnete Verfertigung der neuen Catastr.
D. 10. Febr. 1703. N. 140. 127/792.
128

Ach dem Ihr. Königl. Maj.
und Churf. Durchl. Unser Allergnädigster Herr wegen Verfertig- und Einsen-
dung neuer Catastrorum, zu richtiger Anzeig- und Erhebung in die Gangbarkeit derer bis-
hero decrement-caduc- und gar verlohrnen ge-
setzter Steuer-Schocke bereits am 23. No-
vembris des lezt abgewichenen Jahres ge-
messenen Befehl ergehen lassen, und auch zu allergehorsamster Fol-
ge dessen, von unterschiedenen dieses Grenses einbeickter Herren
Stände bis anhero dergleichen Catastra gefertiget und eingeschickt,
jedoch aber die Meisten davon nicht nach der Gnädigstdarben füh-
renden Königl. Intention, noch nach dem Inhalte, was das dieß-
falls gedruckte Patent erfordert, eingerichtet worden seyn; So ha-
ben Höchstgedachte Königl. Maj. und Churf. Durchl. zu Treffung
besserer Ordnung und Richtigkeit nothwendig gehalten, so wohl
denen Herren Schrift fassen, als Beamten und Einnehmern,
auch Räthen in Städten besondere Schemata, nach welchen so thäz-
ne Catastra gleich durchgängig gefertiget werden sollen, Selbst vor-
zuschreiben, solche auch nunmehr in Druck bringen, und hiervon
benöthigte Exemplaria nebst dero anderweit diesfalls ertheilten
Allergnädigsten Befehle Uns zu fertigen lassen, gestallten die Beh-
fugen sub A. & B. ein mehrers bezeigen können. Welchem nach
denn alle diejenigen Herren Stände von der Ritterschaft, so wohl
Beamten, Räthe in Städten und Einnehmern, welche vorgl. Ca-
tastra entweder gar nicht, oder doch nicht auff so eine Art und
Weise wie in diesen mit kommenden Schemata vorgeschrieben ste-
het, zur Zeit noch gefertiget und eingeschickt haben, hiermit noch-
mahls alles Fleisses und ernstl. ermahnet werden, daß Sie den vor-
herigen und diesen anderweit ergangenen Allergnädigsten Befehl in
gebührende Obacht nehmende, die Verfertigung neuer Cata-
strorum nach dem vorgedruckten Schemata bestmöglichst anstellen,
und deren Einsendung längstens nach der in dem Allergnädigsten
Befehl concedirten Frist beschleunigen.

Nächst diesen tragen Höchstgedachte Königl. Maj. und Chur-
fürstl. Durchl. ein besonderes Verlangen, zu verläßig vorgewissert zu
werden, ob auch diejenigen Erlassungen, welche entweder wegen neu-
en Aufbaues, oder erlittener Brand-Wasser- und Wetter-Schäden
auch anderer Ursachen halber, so wohl in Land- und Eranc als Pfens-

nig-

gin- und Quatembr. Steuern aus E. Hochl. Ober-Steuer-Einnah-
em Jährlich geschehe / denen Begnadigte würcklich zu guthe kommen /
und ihnen abgeschrieben werden; Wannenhero Sie vor nöthig
befunden / die Untersuchung hiervon deneu Transf. Steuer Revi-
soribus auff so eine Weise zu committiren / damit Sie derer be-
gnadigten Quittungs Büchergen solcher Orthen / die Sie anderer
Berrichtungen halber ohne diß und also sonder besondere Reise
und Zehrungs-Kosten mit berühren werden / ohne vorhergehende
Meldung in Gerichten durchsehen / die sich vielleicht befindenden
Mängel anmercken / und in ihren ordentlichen und unterthänigsten
Berichten mit anzeigen / die dißfalls etwan vorgehenden Unter-
schläge aber mit der darauff gesetzten Straße / weshalber noch ab-
sonderl. Verfügung nächstens erfolgen wird / belegt / und geahntet
werden sollen: Allermassen dieserhalben an Uns auch special Be-
fehl ergangen ist / wovon denen sämtlichen Herren Ständen dieses
Meißnischen Kreyses von Ritterschafft / Aembtern und Städten
zu Ihrer Nachricht ein Abdruck sub C. zugleich hierbei mit ange-
fügt wird. Denen Wir übrigens zu angenehmen Diensten willig
und gefliessen verbleiben / Dresden den 16. Julii 1705

Befordnete Einnähmere der Land-Transf-
Pfennig- und Quatember- Steuern
im Meißnischen Kreyse.

Hans Heinrich von Schönberg,

und

Der Rath zu Dresden.



ON HERTZLS Gnaden/ Friedrich Augustus/

König in Pohlen ic. ic. Herzog zu Sachsen/
Jülich/ Cleve/ Berg/ Engern und
Westphalen/ Thür-Fürst/ ic.

Sester und liebel getreue/ Was gestallt
Wir die Verfertig- und einsendung neuer Cata-
strorum, zu richtiger Anzeig- und Erhebung in die
Gangbarkeit derer bisher decrement-caduc- und gar
verlohrnen gesetzter Steuer-Schocke am 23. Nov. vori-
gen Jahres gnädigst anbefohlen / dessen seyd ihr guter
massen wohl erinnert.

Ob nun zwar auch hierauff einige Stände/ Beamb-
te und Einnehmere solche Catastra gefertiget und ein-
geschicket / Nachdem aber selbige / Unserer darben füh-
renden Intention gemees/ keines weges eingerichtet ge-
wesen/ noch auch dasjenige/ was das diessfalls gedruckte
Patent erfordert / darneben gebührend beobachtet wor-
den; So haben wir daherum guter Ordnung und
richtigkeit willen / der Nothdurst besunden / so wohl de-
nen Schriftsassen / als beambten und Einnehmern/
auch Räthen in Städten besondere Schemata, nach wel-
chen sothane Catastra gleich durchgängig gefert-
igt werden sollen / selbst vorzuschreiben / solche auch
nunmehr in Druck bringen lassen / und senden euch
demz.

demnach hiervon benöthigte Exemplaria vor selbige
beugesüget zu / Mit gnädigsten Begehrten / ihr wol-
let ihnen solche alsofort schleunig insinuiren lassen/und
sie zu dessen allen gebührenden Obacht / binnen gedop-
pelter Monats-Friest/ von der insinuation an zu rech-
nen/ anderweit ermahnen/ hierauß aus solchen Cata-
stris vorhin anbefohlerer massen einen Summarischen
Extract mit nachrichtlicher Anmerkung/ um wie viel
die qvanta gestiegen/ fertigen/ und zur Ober-Steuer-
Sinnahme unterthänigst einsenden. Daran ge-
schicht Unsere Meynung. Datum Leipziger Oster-
Markt am 15.Maij. Anno 1705.

Centurius von Giltiß.

Dem Vesten / Unseren lieben ge-
treuen / verordneten Linnähmern
der Land- und Trank- Steuern im
Meißnischen Creyße.

George Friedrich Lingel/ S.

Corrigirte Descriptiⁿ Regum. Ostasieburg. Vol. 10. Erste
König und Kurfürst. König, Dein Schatzkammer, verhahen
Wasser, neu Wittenberg. 1703. d. 5. Maij 1703.

B.

N. 118.

788.

zu 127/128



On Hōchfēltē S Gnaden/

Friedrich Augustus/

König in Pohlen ic. ac. Herzog zu Sachsen
Jülich / Cleve / Berg / Engern und Westpha-
len / Chur-Fürst ic.



S Ester und liebe Getreue. Wir haben vor nō-
thig befunden um zuverlässige Bewisheit zu ha-
ben / ob diejenigen Erlassungen / welche wegen neuen
Auffbaues / erlittener Brand - Wasser - und Wetter-
Schäden / oder anderer Ursachen halber in Land - Erand -
Wfennig - und Wvatember - Steuern / aus der Ober-
Steuern-Einnahme jährlich geschehen / denen Begnadig-
ten würcklich zu gute kommen / und ihnen abgeschrie-
ben werden / die Untersuchung hiervon denen Erand -
Steuern Revisoribus dergestalt zu committiren / daß
sie / ohne besondere Reysse und Zehrungs - Kosten dieser-
wegen zu machen / wenn sie ihrer anderer Berrichtun-
gen wegen solche Orthe mit berühren / derer Begna-
digten Qvittungs - Büchergen ohne vorhergehende
Meldung in Gerichten durchsehen / befundene Mängel
anmercken / und in ihren ordentlichen Relationen mit
anzeigen / auch wenn sich disfalls ein Unterschlag be-
funden / von der darauff gesetzten Straße / weshalber
noch absonderliche Verfüzung nebstens erfolgen wird /

zu

gewartten haben sollen / Ergehet dahero hiemit
 Unser gnädigstes Begehren an euch / ihr wollet ermel-
 ten Grand - Steuer - Revisoribus bey ieden Land-
 Steuer Zerminie die zu Ende gegangene Erlassungen
 zu solchen Behuff hinsühro allezeit gebührend aussstel-
 len / und ihnen sonst darneben mit anderen bendhigten
 Nachrichtungen zugleich mit an die Hand gehen.

Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Leip-
 ziger Oster Markt am 5. Maij Anno 1705.

Centurius von Wiltiß.

Dem Westen / Unseren lieben Getreuen
 verordneten Einnähmern der Land-
 Grand - Pfennig- und Quartember-
 Steuer im Meißn - Creyse

George Friedrich Lingke / S.

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

1 B 8847 R.S.

